

Veranstungsbericht „KI in der Justiz - Was verändert sich durch KI? Standortbestimmung und Ausblick“

Hamburg, 28. Juni 2024 – Am 25. Juni 2024 fand im Hanseatischen Oberlandesgericht die vom Rechtsstandort Hamburg e.V. in Kooperation mit der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg organisierte Diskussionsveranstaltung „KI in der Justiz - Was verändert sich durch KI? Standortbestimmung und Ausblick“ als zweiter Teil der Veranstaltungsreihe „Recht und KI: Chancen und Herausforderungen“ statt. Führende Expertinnen und Experten aus Technologie, Recht, Justiz und Verwaltung sowie Wissenschaft kamen zusammen, um über die Zukunft der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Justiz zu diskutieren.

Der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts Marc Tully eröffnete die Veranstaltung mit einem Grußwort und ging u.a. auf entsprechende Diskussionen in der OLG-Präsidentenkonferenz wie auch die Einführung der elektronischen Akte ein. Nach einem Grußwort des Staatsrates der Behörde Holger Schatz begrüßte der Vorsitzende des Rechtsstandort Hamburg e.V. Friedrich-Joachim Mehmel die Anwesenden.

Nach dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen KI-Act, einer europäischen Verordnung, die unmittelbare Wirkung in den Mitgliedsstaaten entfaltet, unterfällt die Justiz der Hochrisikogruppe mit den entsprechend – je nach Rolle als Anbieter oder Betreiber – unterschiedlichen, im KI-Act im Einzelnen geregelten Anforderungen an die Anwendung von KI.

Nach Anhang III Nr. 8 des KI-Act werden KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von einer oder im Namen einer Justizbehörde verwendet werden sollen, um eine Justizbehörde bei Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften und bei der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte zu unterstützen, oder die auf ähnliche Weise für die alternative Streitbeilegung genutzt werden sollen, der Hochrisikogruppe mit entsprechend strengen Voraussetzungen für Entwicklung und Anwendung zugerechnet.

Nach einem Überblick über den gegenwärtigen Diskussionstand von Melanie Sandige von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz führte zunächst Alois Krtil (CEO Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V. mit einem spannenden Vortrag in den status quo

Geschäftsführender Vorstand:
Friedrich-Joachim Mehmel, Heiko Zier, Christian Graf, Dr. Steffen Koch

Amtsgericht Hamburg, VR 20360
BIC HASPDEHHXXX
IBAN DE14 2005 0550 1265 1636 99
www.rechtsstandort-hamburg.de

Geschäftsführung in der
Fakultät für Rechtswissenschaft
Dr. Anuschka Radom
Dipl.-Jur. Kristina Lohmann
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

radom@rechtsstandort-hamburg.de
behrens@rechtsstandort-hamburg.de

Geschäftsführung in der Behörde für
Justiz und Verbraucherschutz Hamburg
RD'in Birgit Geigle
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 42843 5278
Fax: +49 (0)40 42843 5276
birgit.geigle@justiz.hamburg.de

und die Entwicklungspotentiale von KI ein. Anschließend gab es drei Werkstattblicke: Dr. Fred Jopp von Hanse Vision gab einen Überblick zum Thema „KI-Strategie und KI-Portal“. Ri'inAG Isabelle Biallaß (Leitung Think Tank & und KI in der Justiz) und Ri'inLG Gesine Irskens (Referatsleiterin im Niedersächsischen Justizministerium) stellten konkrete Beispiele für Projekte des Einsatzes von KI in der gerichtlichen Praxis vor, wie z.B. zum Projekt GSJ - Einsatz eines Generatives Sprachmodells in der Justiz.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit den Vortragenden Alois Krttil und Isabelle Biallaß sowie Birgit Voßkühler (Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts und Landesarbeitsgerichts) und Friedrich-Joachim Mehmel wurde vor dem Hintergrund insbesondere der Werkstattberichte über die Chancen und Herausforderungen des Einsatzes von KI in der Justiz diskutiert. Ein Aspekt der Diskussion war u.a., wie etwa bei digitaler Erstellung von Entscheidungsvorschlägen das auch verfassungsrechtlich geforderte Entscheidungsrecht bzw. die Entscheidungspflicht insoweit realisiert werden kann, als dass tatsächlich eine eigene richterliche (Über-)Prüfung stattfindet. Diskutiert wurde neben einer Reihe anderer Fragestellungen ferner, welche Auswirkungen der Einsatz von sog. Large Language Models auf die Rechtsentwicklung mit sich bringen wird, beispielsweise in Richtung case law. Die Rolle der nach dem KI-Act vorgeschriebenen Qualifizierung wurde ebenso diskutiert wie die Frage, ob noch Raum für einvernehmliche Streitlösungen verbleibt.

Zusammenfassend bestand Einigkeit, dass der Einsatz von KI besondere Chancen bietet, die unter Beachtung der Herausforderungen genutzt werden müssen, damit die Justiz – gerade auch im Interesse der Rechtssuchenden – wettbewerbsfähig sein kann.